

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Bau- und Vergabeausschuss Mendig	öffentlich	Entscheidung	04.04.2017

Verfasser: Svenja Dedenbach	Fachbereich4
------------------------------------	---------------------

Tagesordnung:

Einvernehmen gemäß § 36 BauGB- Bauvoranfrage Straußwirtschaft im Außenbereich

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Behandlung der Vorlage in nichtöffentlicher Sitzung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 GemO erforderlich:

- ☐ ergibt sich aus einer Rechtsvorschrift.
- ☐ wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die durch eine Anonymisierung nicht beseitigt werden können.
- ☐ aus Gründen des Gemeinwohls.

Sachverhalt:

Der Antragssteller beabsichtigt den Betrieb einer Straußwirtschaft im Außenbereich (Gemarkung: Obermendig, Flur 15, Flurstück 144/1). In der Bauvoranfrage bittet er darum, dass die bereits vorhandenen baulichen Anlagen genehmigt werden und die Genehmigung zum Betrieb einer Straußwirtschaft erteilt wird.

Das Grundstück befindet sich in direkter Nähe zum Parkplatz des Traumpfades „Vier Berge Tour“ und liegt somit im Außenbereich.

Das Vorhaben ist demnach nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen. Ob der Antragssteller privilegiert ist, wird von der Bauaufsichtsbehörde geprüft.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird in der Sitzung gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung

Stimmenenthaltungen